

## Es gilt das gesprochene Wort

27. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 21.02.2024

### Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Die Grünen Qualität für das beitragsfreie Schulmittagessen gewährleisten

#### 1. Frage

Wie sieht der Zeitplan für die Ausschreibung und Vergabe des Caterers für das beteiligungsfreie Schulmittagessen in Tempelhof-Schöneberg aus?

#### Antwort auf 1. Frage

Das Schul- und Sportamt beabsichtigt die Ausschreibung für die Schülerbeköstigung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 zu veröffentlichen. Nach hiesiger Einschätzung kann die Auftragserteilung so erfolgen, dass die Vertragsausführung im neuen Schulhalbjahr, voraussichtlich nach den Herbstferien beginnt.

#### 2. Frage

Wie evaluiert das Bezirksamt die Informationen aus den Mittagessensausschüssen und Schulkonferenzen in Bezug auf das Schulmittagessen und die anstehende Vergabe bzw. haben die Schulämter eine Befragung der SuS vorgenommen, die das kostenbeitragsfreie Schulmittagessen gegessen haben?

## Antwort auf 2. Frage

Mögliche Mängelmeldungen der Mittagessensausschüsse innerhalb der Vertragslaufzeit, die dem Schul- und Sportamt zugehen, werden dem jeweiligen Caterer übermittelt. Dabei wird um Stellungnahme bzw. Abhilfe ersucht, die Qualitätskontrollstelle eingebunden und soweit im Vertrag vorgesehen auch sanktioniert. Die Qualitätskontrollstelle ist beim Bezirksamt Pankow angesiedelt und nimmt für die Bezirke zentral die Kontrolle der Schulcaterer wahr. Die Qualitätskontrollstelle übt diese Kontrolle im Rahmen von Audits in den Ausgabestellen und Produktionsstätten aus.

## 3. Frage

Welche Maßnahmen der Sanktionierung nimmt das Bezirksamt vor, wenn die Qualitätskontrollstelle Verstöße gegen beispielsweise den in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Bio-Anteil vorfindet oder Beschwerden aus den schulischen Gremien vorliegen?

## Antwort zur 3. Frage:

Entsprechend Nr. 13 - „Vertragsstrafen“ der Leistungsbeschreibung besteht die Möglichkeit, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus der Leistungsbeschreibung eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 % der Auftragssumme zu erheben. Dies gilt u. a. für die Verpflichtung zur Nutzung von Fair-Trade-Produkten und Verstößen gegen die Dokumentations- und Herausgabepflichten. Bei Verstößen gegen die Lebensmittelauswahl, Speiseplanung, Häufigkeitsanforderungen, Lager-, Transport-, Ausgabetemperaturvorgaben und Vorgaben zur Speisenausgabe, die im Rahmen eines Erstaudits (Erste Untersuchung durch die bezirkliche Qualitätskontrollstelle beim Bezirksamt Pankow; mindestens 20 Einzelverstöße) oder eines Folgeaudits (Folge Untersuchung durch die bezirkliche Qualitätskontrollstelle beim Bezirksamt Pankow; mindestens 10 Einzelverstöße) festgestellt wurden, kann ebenfalls eine Vertragsstrafe bis zu 5 % der Auftragssumme erhoben werden.

Im Übrigen ist es möglich, den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 31.01. oder 31.07. ordentlich zu kündigen sowie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 314 BGB fristlos außerordentlich zu kündigen.

## 4. Frage

Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt unternommen, um bei der anstehenden Vergabe des Schulmittagessens die Qualität des Schulmittagessens zu verbessern, weggeworfene

Essensportionen zu identifizieren mit dem Ziel, diese zu reduzieren und das Bestellsystem zu digitalisieren?

### Antwort zur 4. Frage

Die aktuellen Musterausschreibungsunterlagen wurden durch eine Arbeitsgruppe der Bezirke unter Federführung der Qualitätskontrollstelle des Bezirksamtes Pankow erstellt. In dieser Arbeitsgruppe, in der auch das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg dauerhaft vertreten ist und entsprechend mitgewirkt hat, wurden u. a. die in der Fragestellung genannten Gesichtspunkte erörtert. Die einzelnen Themenpunkte wurden innerhalb von Unterarbeitsgruppen bearbeitet und anschließend wurde die Aufnahme der Ergebnisse im Rahmen eines Mehrheitsbeschlusses in die Musterausschreibungsunterlagen vorgenommen.

Insbesondere für die Punkte der Steigerung der Essensqualität und für die Vermeidung von weggeworfenen Essensportionen wurde durch eine gesteigerte Partizipation der Schulen und der Nutzenden im Rahmen der Mittagessensausschüsse ein wertvoller Beitrag geleistet.

### 5. Frage:

Müssen auch die SuS in Tempelhof-Schöneberg durch ihre Erziehungsberechtigten ein ärztliches Attest bei der Cateringfirma vorlegen, wenn eine vegane Option gewünscht wird?

### Antwort zur 5. Frage:

Nach den Ausschreibungsunterlagen ist die ärztliche Bescheinigung nur bei der Notwendigkeit von Sonderkostformen aufgrund von Unverträglichkeiten notwendig. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes aufgrund eines Wunsches zur veganen Ernährungsform ist nach den geltenden Vergabeunterlagen nicht vorgesehen.

### 6. Frage:

Die aktuelle Musterausschreibung orientiert sich an den DGE-Standards, aber nicht an der aktuellsten Version dieser. Was unternimmt das Bezirksamt, um die aktuellsten DGE-Standards als Auswahlkriterium der Cateringfirmen zu verankern?

### Antwort zur 6. Frage:

Die Ausschreibung für die Cateringleistung ist auf einen Vertragszeitraum von 4 Jahren festgelegt. Die DGE-Standards stellen eine grundsätzliche Leistungsanforderung dar, die kalkulations- und angebotsrelevant sind.

Wie bereits die vorhergehende Ausschreibung orientiert sich auch die Ausschreibung für das Schulmittagessen ab 2024/25 an der zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen aktuellsten Version der DGE-Standards. Es wird darauf geachtet, jeder neuen Ausschreibung auch die jeweils aktuellsten Standards zugrunde zu legen.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase